Sulge 10

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An alle interessierten Erziehungsberechtigten

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II D 3
Dr. Eva Heesen

Tel. +49 30 90227 6356 Zentrale +49 30 90227 5050

eva.heesen@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

10.01.2023

Information zur Erfassung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Eignungstestung für die Schnelllernerklassen ab Jahrgangsstufe 5

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

Sie möchten Ihr Kind für die Schnelllernertestung anmelden, um dessen Eignung für den Besuch einer Schnelllernerklasse ab Jahrgangsstufe 5 feststellen zu lassen?

Der Eignungstest wird auf schulrechtlicher Grundlage durchgeführt. Daher ist eine gesonderte Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich. Bitte beachten Sie aber, dass mit dieser Anmeldung zum Test die nachstehenden personenbezogenen Daten Ihres Kindes zum Zweck der Durchführung des Eignungstests durch die Schule, bei der die Anmeldung erfolgt ist, gespeichert und verarbeitet werden:

- Name und Geburtsdatum
- Kontaktdaten (Wohnanschrift, freiwillig: E-Mail-Adresse)
- bisher besuchte Schule
- gewünschtes Schnelllerner-Gymnasium (Ort des Testes)
- errechneter Punktwert im Eignungstest



Die Durchführung und Auswertung des Tests erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulaufsichtsbehörde, konkret der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ). Zum Zweck der Durchführung des Tests übermittelt die jeweilige Schule dem SIBUZ Name und Geburtsdatum des Kindes. Das SIBUZ ermittelt den Testwert Ihres Kindes, wandelt ihn gemäß § 15 Absatz 2 der Verordnung über die Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung in einen Punktwert zwischen 0 und 10 um und übermittelt lediglich diesen Punktwert dem jeweiligen Schnelllerner-Gymnasium; das SIBUZ speichert beide Werte.

Es handelt sich um einen standardisierten und gruppenbezogenen Test, der allein der Eignungsfeststellung dient. Daher erfolgt keine individuelle Rückmeldung oder Erläuterung zum Testergebnis seitens des SIBUZ. Eine Einsicht in die Testhefte ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Testhefte werden in den SIBUZ so lange archiviert, bis alle Aufnahmeentscheidungen rechtskräftig abgeschlossen sind. Das ist in der Regel spätestens zwei Jahre nach Bekanntgabe der Aufnahmeentscheidungen der Fall. Anschließend werden die Testhefte vernichtet.

Sie werden durch das Gymnasium, an dem Ihr Kind getestet wurde, schriftlich über die Eignung Ihres Kindes informiert. Weder der Punktwert noch die Eignungsentscheidung werden im Schülerbogen Ihres Kindes vermerkt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Eya Heesen